



Vorab per Fax
041411 12247



Gemeinde Jork · Am Gräfengericht 2 · 21635 Jork

Mittelpunkt der Obst- und Kulturlandschaft Altes Land
- familienfreundlich - wirtschaftsstarke - innovativ -

An den
Landkreis Stade
Planungsamt
Am Sande 4
21682 Stade

Telefon : 04162 / 9147-0
Telefax : 04162 / 9147-47
Dienstgebäude : Osterjork 5
Abteilung : Bauamt/Liegenschaften
Auskunft erteilt : Herr Bültemeier
Zimmer : 20
Durchwahl : -34
E-Mail : bueltemeier@jork.de

Ihr Zeichen
61.02.04.02.03-03/1

Mein Zeichen
4/61 13 00/1

Jork,
30. Juli 2012

Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade; hier: Stellungnahme der Gemeinde Jork zur Änderung und Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Bode,
sehr geehrter Herr Bock,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben und Ihre Ausführungen während der hiesigen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 10. Juli 2012, für die ich mich hier ausdrücklich bedanken möchte, erfolgt nachstehend die Stellungnahme der Gemeinde Jork zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2012 des Landkreises Stade:

Zu 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur (Randnummer 9)

Die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Jork im Bereich der BAB-Anschlussstelle Altes Land/Jork A 26 wird abgelehnt und **muss** vollständig gestrichen werden. Diese landwirtschaftlichen Flächen sollen dauerhaft für den Obstbau und die Landschaft für den Tourismus (auch im Hinblick auf Bewerbung für die „UNESCO-Welterbe-Liste“) erhalten bleiben. Eine Ansiedlung von sogenannten regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbebetrieben scheidet aus diesem Grunde aus.

Im Übrigen erwartet die Gemeinde Jork auch, dass von Gewerbebetrieben, die im Bereich der BAB-Anschlussstelle Altes Land/Jork A 26 auf dem Gebiet der Stadt Buxtehude angesiedelt werden sollen, keinerlei Immissionen und Emissionen ausgehen dürfen, die die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen schädigen und beeinflussen.

Zu 2.3.3 Großflächiger Einzelhandel (Randnummern 1 und 2)

Seitens der Gemeinde Jork wird hierzu angemerkt, dass momentan **kein** Bedarf an weiteren Einzelhandelsgroßprojekten im gesamten Gemeindegebiet besteht.

Zu 3.2.1.1 Landwirtschaft (Randnummer 2 ff.)

Zu den Ausführungen zur Sicherung und Förderung der Landwirtschaft, insbesondere zum Obstanbau im Gebiet des Alten Landes, wird seitens der Gemeinde Jork angemerkt, dass die Vorrangstellung des

Postanschrift:

Gemeinde Jork, Postfach 11 60, 21630 Jork
Internet: www.jork.de

Bankkonten:

Sparkasse Stade-Altes Land (BLZ 241 510 05) Konto-Nr. 101 907
Volksbank Stade-Cuxhaven (BLZ 241 910 15) Konto-Nr. 36 222 000

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch: 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten.

- 2 -

Obstbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Jork eine uneingeschränkte und wirtschaftlich unangefochtene Bedeutung einnimmt.

Zu 3.2.2 Rohstoffgewinnung (Bodenabbau; Randnummer 2, 4)

Aus Sicht der Gemeinde Jork ist die Ausweisung von Flächen zum Kleibodenabbau **nicht** erforderlich. Insbesondere für die landwirtschaftlich wertvollen und ertragsreichen Flächen entlang der Elbe wird die Ausweisung von Kleibodenabbauflächen abgelehnt.

Weitere Bodenabbauflächen im Gebiet der Gemeinde Jork sind ausgewiesen in den Gemarkungen Königreich und Hove, auf beiden Uferseiten der Este und im Bereich Ladekop. Auch diesen Ausweisungen widerspricht die Gemeinde Jork hiermit ausdrücklich.

Durch die geplante östliche Kleibodenabbaufläche an der Este werden die dort vorhandenen landwirtschaftlichen Obstbauflächen zerschnitten und somit für die Landwirtschaft aus agrarstruktureller und wirtschaftlicher Sicht nahezu unbrauchbar gemacht.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Randnummer 5 verwiesen, in der festgeschrieben wird, dass in den Gebieten, die für den Obstbau besonders geeignet sind, kein Bodenabbau zu erfolgen hat.

Da die geplanten Flächen allesamt diesen Kriterien entsprechen, ist die Ausweisung als Bodenabbauflächen unverständlich und muss schon alleine aus diesem Grunde unterbleiben.

Die Gemeinde Jork bittet im Übrigen um Prüfung, ob das Landesraumordnungsprogramm die Ausweisung entsprechender Flächen noch fordert.

Zu 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Seitens der Gemeinde Jork wird gefordert, dass sich die touristische Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet an die Bedürfnisse der Landwirtschaft anzupassen hat und Entwicklungsmaßnahmen lediglich in Abstimmung mit den angrenzenden Landwirten durchgeführt werden sollen.

Aus diesem Grunde wird seitens der Gemeinde Jork das nördlich der Ortslage Jork ausgewiesene Vorrang-Gebiet abgelehnt. Es wird hierzu angemerkt bzw. angeregt, dass eine touristische Entwicklung im Gebiet des Alten Landes sich im Besonderen an die vorhandenen Weg- und Flächenstrukturen anzupassen und zu orientieren hat. Landwirtschaftlich wertvolle Flächen (insbesondere entlang der Elbe) dürfen daher nicht in derart großflächigem Ausmaß für die Entwicklung touristischer Gegebenheiten in Anspruch genommen werden.

Zu 3.2.4.3 Küsten- und Hochwasserschutz (Randnummer 1)

Seitens der Gemeinde Jork wird angemerkt, dass die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Este im Bereich der Stadt Buxtehude bereits durch die vorhandenen südlichen Bebauungen im Außenbereich massiv beeinträchtigt worden sind. Es ist sicherzustellen, dass im südlichen Bereich von Buxtehude Maßnahmen geschaffen werden, die ein Aufstauen der Este bei Starkregen und Schneeschmelze verhindern.

Zu 4.1.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Zur Verbesserung der ÖPNV-Verbindung im Alten Land, hier auf dem Gemeindegebiet, bittet die Gemeinde Jork um folgende Ergänzung zur textlichen Festsetzung:

1. Wegen der besonderen Lage zum Oberzentrum Hamburg stellt der Bereich der Gemeinde Jork einen weiteren besonderen ÖPNV-Entwicklungsbereich dar.
2. Die direkte Anbindung der Gemeinde Jork an die Oberzentren Hamburg und Hamburg-Harburg durch HVV-Busverbindungen nach Hamburg-Neugraben (Linie 257, dann S-Bahn-Linie 3 und 31); Hamburg-Altona (über Hamburg-Cranz; Linie 2357 und dann HVV-Linie 150) und Jork-Buxtehude (Linie 2031 und dann Metronom R 50 und S-Bahn-Linie 3) ist zu verbessern und auszubauen
3. Die Linie 2030 ist an die S-Bahn Neukloster anzubinden.

Zu 4.1.4 Schifffahrt, Häfen (Randnummer 4)

Im besonderen Interesse der hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Vermeidung weiterer Fahrrinnenanpassungen (Elbvertiefungen) erwartet die Gemeinde Jork die vollständige Streichung der textlichen Festlegung des Absatzes 1.

- 3 -

Gerade im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie, die eine Verschlechterung der Wasserqualität durch bauliche Anlage untersagt, wird nachstehende textliche Festlegung hierzu gefordert:

Die Containerschifffahrt hat sich den ökologischen und natürlichen Gegebenheiten des Flusses Elbe sowie aus Sicht der im Alten Land und der Untereibe lebenden Menschen den Sicherheitserfordernissen (Deichsicherheit etc.) und den wirtschaftlichen Interessen des Obstbaus anzupassen.

Zu 4.1.4 Schifffahrt, Häfen (Randnummer 5)

Seitens der Gemeinde Jork wird gefordert, die vorgesehene Fährverbindung zwischen Lühe/Wisch (Kirschenland) und Wedel (Schleswig-Holstein) zu streichen.

Durch eine weitere Öffnung des Deiches wird die Deichsicherheit, insbesondere im Hinblick auf die dort ansässige Bevölkerung zu Hochwasser- und Sturmflutzeiten, als erheblich gefährdet erachtet. Die Tiefenverhältnisse der Elbe sind nicht ausreichend geklärt. Auch sind die Verkehrsanbindungen sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Jork als auch auf Wedeler Seite nicht ausreichend genug, um zusätzlichen Verkehr auffangen zu können; dies gilt insbesondere bei Rückstauungen.

Eine weitere Fährverbindung würde auch eine Konkurrenz für die seit langem etablierte „Lühe-Schulau-Fähre“ bedeuten. Dies muss vermieden werden.

Erneute Überlegungen können ggfs. erforderlich sein, wenn die vorgesehene Tunnelquerung von Drochtersen aus nicht gebaut wird.

Seitens der Gemeinde Jork wird zusätzlich gefordert, dass im Regionalen Raumordnungsprogramm eine textliche Festsetzung aufgenommen wird, dass Ausgleichsflächen für Träger öffentlicher Belange außerhalb des eigenen Gemeindegebietes auf hiesigen landwirtschaftlichen oder besonders eingerichteten Flächen im gesamten Gemeindegebiet ausdrücklich **nicht** erwünscht sind.

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Stellungnahme bei der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes entsprechend berücksichtigen und bitte um Rückäußerung, insbesondere zu 3.2.2 Rohstoffgewinnung (Bodenabbau; Randnummer 2, 4).

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Auskunft bereit.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


(Matthias Riel)